

FairFuture Lane

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Berücksichtigt werden die Vorgaben des Artikel 8 Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale beworben werden.

Portfolio Advisor ist Vontobel Asset Management AG.

Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Das Finanzprodukt investiert ausschließlich (100 %) in Anlagefonds, die ESG-Merkmale gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR-Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR-Artikel 9) verfolgen und mindestens 40 % seines Nettovermögens in nachhaltigen Investitionen tätigen. Für den Teil des Portfolios, der in nachhaltige Investitionen investiert, wird bei der Auswahl der Anlagefonds eine solide Due-Diligence-Prüfung im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen durchgeführt. Nachhaltige Investitionen müssen auf die Beteiligung an Aktivitäten, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (z. B. durch die Überwachung von Indikatoren bezüglich nachteiliger Auswirkungen (PAI)) und auf Aktivitäten, die nicht mit dem Mindestschutz für eine gute Unternehmensführung übereinstimmen (z. B. durch die Durchführung eines normenbasierten Screenings zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), überprüft werden.

Mindestens die Hälfte des Finanzproduktes muss in Anlagefonds investiert sein, welche ein nachhaltiges Anlageziel gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR-Artikel 9 verfolgen. Ein besonderer Fokus des Finanzprodukts liegt auf dem Klimawandel. Daher sind die dazugehörigen SDG-Ziele 7 (bezahlbare und saubere Energie) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) speziell darauf ausgerichtet, in Summe eine positive Nettoausrichtung von mindestens 30 % auf Portfolioebene zu erzielen. Darüber hinaus muss die Kohlenstoffintensität (CO₂-Intensität) der Aktienallokation des Finanzprodukts niedriger sein als die Kohlenstoffintensität der Aktienallokation der Referenzbenchmark. Im sozialen Bereich liegt der Fokus auf den «Basic Needs», welche die SDG-Ziele 1 (keine Armut), 2 (kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) beinhalten. Hier wird in Summe eine positive Nettoausrichtung von mindestens 10 % auf Portfolioebene angestrebt.

Das Finanzprodukt kombiniert eine aktive Top-down-Anlagepolitik mit einer erstklassigen Bottom-up Top-in-Class-Fonds Auswahl. Nachhaltigkeitskriterien werden nur bei der Fonds Auswahl berücksichtigt. ESG-Kriterien sind integraler Bestandteil des Auswahlverfahrens für Anlagefonds. Die ausgewählten Anlagefonds sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Anlagespezialisten und Nachhaltigkeitsexperten des Anlageberaters. Durch diesen Prozess werden weder die finanzielle Leistung noch die Nachhaltigkeitsleistung beeinträchtigt. Das Konzept der Einbeziehung von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess muss ein zentraler Bestandteil der ausgewählten Anlagefonds sein und sollte idealerweise in allen Schritten sichtbar sein (Anlagerichtlinien, Entscheidungen über die Vermögensallokation, Analyse, Portfoliokonstruktion, Risikomanagement, „Active Ownership und Engagement“, Berichterstattung). Um für das Finanzprodukt ausgewählt zu werden, müssen die Anlagefonds folgende Unternehmen von ihren Investitionen ausschließen: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0 % Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10 % Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5 % Umsatzschwelle für Hersteller, 15 % Umsatzschwelle für Händler) oder Kohle erzielen (10% Umsatzschwelle). Das Finanzprodukt fördert die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Standards wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

Das Finanzprodukt investiert ausschließlich (100 %) in Anlagefonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern, und mindestens 40 % seines Nettovermögens in Emittenten, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, wovon mindestens 20 % auf sonstige Umweltziele und 5 % auf soziale Ziele ausgerichtet sind. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 1 % der Investitionen als EU-Taxonomie konform gelten, dies auf der Grundlage eines „look-through“.

Die Informationen, die für die Umsetzung des ESG-Rahmens verwendet werden, und folglich die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, werden regelmäßig überprüft. Die Einhaltung der verbindlichen Elemente dieses Anlageprodukts wird durch den Anlageberater überwacht. Erfüllt das Portfolio die oben beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht, trennt sich der Anlageberater von den Fonds, die die verbindlichen Elemente nicht erfüllen, oder gewichtet die Fonds, die die verbindlichen Elemente erfüllen so um, dass das Portfolio wieder den verbindlichen Elementen entspricht. Dies geschieht innerhalb eines vom Anlageberater festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung des Verstoßes nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Kunden.

Der Anlageberater überwacht die Einhaltung der verbindlichen Elemente, indem er die vorvertraglichen Dokumente konsultiert, die EET-Daten prüft und jährlich für jeden Anlagefonds einen Nachhaltigkeitsfragebogen versendet, in dem alle verbindlichen Elemente abgefragt werden, einschließlich der Mindestallokationen in nachhaltige Anlagen (inklusive sonstige Umweltziele, soziale Ziele sowie EU-Taxonomie konforme Umweltziele) gemäß SFDR, der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowie der wert- und normenbasierten Ausschlüsse. Die Einhaltung der wert- und normenbasierten Ausschlüsse wird zusätzlich durch Daten von MSCI ESG überprüft. Die Fonds, die die Ausschlusskriterien erfüllen, werden einer detaillierten Due Diligence unterzogen. Die Bewertung wird vom Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Die ESG-Spezialisten haben das letzte Wort.

Die Daten werden von den Fondsanbietern (z. B. European ESG Template (EET), Fragebogen, Managergespräche) und ESG-Datenanbietern (MSCI ESG) bereitgestellt. Alle Daten werden in Tabellenkalkulationen verarbeitet, wo sie auf Portfolioebene aggregiert werden.

Bei der Beurteilung der Eignung eines Anlagefonds auf der Grundlage von ESG-Recherchen ist der Anlageberater auf Informationen und Daten der Fondsanbieter, der Drittanbieter von ESG-Research-Daten und auf interne Analysen angewiesen, die auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen können. Um das Vertrauen zu erhalten, dass die sozialen und/oder ökologischen Merkmale erfüllt sind, kann der Anlageberater auch mit Fondsanbietern zusammenarbeiten, um Datenlücken zu schließen, oder er kann ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Anlagefonds verwenden.

Für jede Due-Diligence-Prüfung sendet der Anlageberater einen Nachhaltigkeitsfragebogen und einen allgemeinen Fragebogen an die Fondsanbieter. Diese müssen vor einem Treffen zurückgeschickt werden, um eventuelle Unklarheiten direkt mit dem Fondsmanager zu besprechen. Vor dem Treffen werden auch die zu verwendende Präsentation und eine aussagekräftige Performance-Attribution angefordert, um sich optimal auf das Gespräch mit dem Fondsmanager vorbereiten zu können. Für das Managergespräch wird angestrebt, dass immer mindestens zwei Personen des Manager Selection Teams teilnehmen, sowie ein zusätzlicher ESG-Experte im Falle einer ersten Beurteilung des Nachhaltigkeitsansatzes. Nach dem Meeting werden die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst und die wichtigsten Fondsmerkmale systematisch in einer Datenbank gespeichert und ausgewertet. Der ESG-Spezialist verfasst eine unabhängige Bewertung. Die Ergebnisse werden dann an die anderen Mitglieder des Manager Selection Teams weitergeleitet und im wöchentlichen Fund Research Meeting diskutiert, um zu entscheiden, ob der Anlagefonds in das Anlageuniversum aufgenommen werden soll. Ist dies der Fall, wird die Performance des Anlagefonds mindestens wöchentlich überwacht. Wenn keine ungewöhnlichen Vorkommnisse vorliegen, wird ein Anlagefonds in der Regel einmal pro Jahr überprüft. Bei besonderen Ereignissen oder wenn die Performance erheblich von den Erwartungen des Manager Selection Teams abweicht, wird eine Ad-hoc-Sitzung anberaumt.

Es gibt keinen direkten Engagement-Prozess, da das Finanzprodukt nur in Anlagefonds investiert. Der Anlageberater setzt sich jedoch mit den Fondsanbietern in Verbindung, wenn Unzulänglichkeiten im

Anlageprozess oder Verstöße gegen verbindliche Elemente festgestellt werden. Ist dies der Fall, wird der Fondsmanager informiert und aufgefordert, das Problem innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu lösen. Je nach der Schwere des Problems sollte dies innerhalb von 3 bis 12 Monaten der Fall sein. Wenn der Anlagefonds die Probleme nicht innerhalb der genannten Frist löst, wird der Anlagefonds verkauft.

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels wurde kein bestimmter Index als Referenzwert festgelegt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Das Produkt fördert ökologische und/oder soziale (ESG) Merkmale, hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel.

Das Finanzprodukt berücksichtigt nur Anlagefonds mit hohen ökologischen und sozialen Ansprüchen und einer soliden Unternehmensführung. Das Finanzprodukt investiert ausschließlich (100 %) in Anlagefonds, die ESG-Merkmale gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR-Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR-Artikel 9) verfolgen und die qualitative Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse durch den Anlageberater bestehen. Mindestens die Hälfte des Finanzproduktes muss in Anlagefonds investiert sein, welche ein nachhaltiges Anlageziel gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR-Artikel 9 verfolgen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen soll dabei 40 % betragen.

Für den Anteil des Portfolios, der nachhaltige Investitionen beabsichtigt, wird beim Fondsauswahlverfahren eine solide Due-Diligence-Prüfung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen durchgeführt. Nachhaltige Investitionen müssen auf die Beteiligung an Aktivitäten, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (z. B. durch die Überwachung von Indikatoren bezüglich nachteiliger Auswirkungen (PAI)) und auf Aktivitäten, die nicht mit den Mindestschutz für eine gute Unternehmensführung übereinstimmen (z. B. durch die Durchführung eines normenbasierten Screenings zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), überprüft werden. Ein Anlagefonds, der diese Standards nicht erfüllen kann, ist nicht berechtigt, einen Beitrag zur nachhaltigen Investitionsallokation des Produkts zu leisten. Dies wird im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung bei der Fondsauswahl anhand der von den Fondsanbietern (z. B. EET, Fragebogen, Manager Meetings) und ESG-Datenanbietern bereitgestellten Daten überprüft.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt berücksichtigt nur Anlagefonds mit hohen ökologischen und sozialen Ansprüchen und einer soliden Unternehmensführung. Das Finanzprodukt investiert ausschließlich (100 %) in Anlagefonds, die ESG-Merkmale gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR-Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR-Artikel 9) verfolgen und die qualitative Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse durch den Anlageberater bestehen. Mindestens 40 % des Nettovermögens werden in Anlagen investiert, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, wovon mindestens 20 % auf sonstige Umweltziele und 5 % auf soziale Ziele ausgerichtet sind.

Das Finanzprodukt kombiniert Anlagefonds mit einer Reihe verschiedener Ziele, z. B. ökologische und/oder soziale Ziele, einschließlich Anlagefonds, die eine positive Ausrichtung auf eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) anstreben, thematische Fonds, usw.

Ein besonderer Fokus des Finanzprodukts liegt auf dem Klimawandel. Daher sind die dazugehörigen SDG-Ziele 7 (bezahlbare und saubere Energie) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) speziell darauf ausgerichtet, in Summe eine positive Nettoausrichtung von mindestens 30 % auf Portfolioebene zu erzielen. Darüber hinaus muss die Kohlenstoffintensität (CO₂-Intensität) der Aktienallokation des Finanzprodukts niedriger sein als die Kohlenstoffintensität der Aktienallokation der Referenzbenchmark. Die Obergrenze wird für die Aktienallokation und nicht für das Rentensegment festgelegt, da die CO₂-Intensität von Unternehmen und Staaten nicht ohne weiteres vergleichbar ist, da sie typischerweise als Anteil am Umsatz bei Unternehmen und als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei Staaten gemessen wird. Die Kohlenstoffintensität der Aktienallokation wird gemessen als Scope-1- und Scope-2-Tonnen CO₂-Äquivalenten im Verhältnis zum Umsatz.

Die Referenzbenchmark der Aktienallokation des Finanzprodukts setzt sich aus 50,0 % MSCI World NR USD, 28,6 % MSCI Europe NR EUR und 21,4 % MSCI Emerging Markets NR USD zusammen.

Im sozialen Bereich liegt der Fokus auf den «Basic Needs», welche die SDG-Ziele 1 (keine Armut), 2 (kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) beinhalten. Hier wird in Summe eine positive Nettoausrichtung von mindestens 10 % auf Portfolioebene angestrebt.

Um für das Finanzprodukt ausgewählt zu werden, müssen die Anlagefonds folgende Unternehmen von ihren Investitionen ausschließen: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0 % Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10 % Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5 % Umsatzschwelle für Hersteller, 15 % Umsatzschwelle für Händler) oder Kohle erzielen (10 % Umsatzschwelle).

Das Finanzprodukt fördert die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Standards wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen. Das Finanzprodukt hat keinen bestimmten Index als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt kombiniert eine aktive Top-down-Anlagepolitik mit einer erstklassigen Bottom-Up Top-in-Class-Fonds Auswahl. Nachhaltigkeitskriterien werden nur bei der Fonds Auswahl berücksichtigt.

ESG-Kriterien sind integraler Bestandteil des Auswahlverfahrens für Anlagefonds. Die ausgewählten Anlagefonds sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Anlagespezialisten und Nachhaltigkeitsexperten des Anlageberaters. Durch diesen Prozess werden weder die finanzielle Leistung noch die Nachhaltigkeitsleistung beeinträchtigt.

Bei der Auswahl von Anlagefonds wird besonders auf die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Nachhaltigkeitsprozesse geachtet, beispielsweise durch die Dokumentation von Prozessen und die Erstellung von ESG-Berichten auf Fondsebene. Das Konzept der Einbeziehung von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess muss ein zentraler Bestandteil der ausgewählten Anlagefonds sein und sollte idealerweise in allen Schritten sichtbar sein (Anlagerichtlinien, Entscheidungen über die Vermögensallokation, Analyse, Portfoliokonstruktion, Risikomanagement, „Active Ownership und Engagement“, Berichterstattung).

Das Finanzprodukt kombiniert Anlagefonds mit einer Reihe verschiedener Anlageziele, z. B. ökologische und/oder soziale Ziele, oder Anlagefonds, die eine positive Ausrichtung auf eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) anstreben.

Ein besonderer Fokus des Finanzprodukts liegt auf dem Klimawandel. Daher sind die dazugehörigen SDG-Ziele 7 (bezahlbare und saubere Energie) und 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) speziell darauf ausgerichtet, in Summe eine positive Nettoausrichtung von mindestens 30 % auf Portfolioebene zu erzielen. Darüber hinaus muss die Kohlenstoffintensität (CO₂-Intensität) der Aktienallokation des Finanzprodukts niedriger sein als die Kohlenstoffintensität der Aktienallokation der Referenzbenchmark. Die Obergrenze wird für die Aktienallokation und nicht für das Rentensegment festgelegt, da die CO₂-Intensität von Unternehmen und Staaten nicht ohne weiteres vergleichbar ist. Die Kohlenstoffintensität der Aktienallokation wird gemessen als Scope-1- und Scope-2-Tonnen CO₂-Äquivalenten im Verhältnis zum Umsatz.

Im sozialen Bereich liegt der Fokus auf den «Basic Needs», welche die SDG-Ziele 1 (keine Armut), 2 (kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 6 (sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) und 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) beinhalten. Hier wird in Summe eine positive Nettoausrichtung von mindestens 10 % auf Portfolioebene angestrebt.

Um für das Finanzprodukt ausgewählt zu werden, müssen die Anlagefonds folgende Unternehmen von ihren Investitionen ausschließen: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0 % Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10 % Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5 % Umsatzschwelle für Hersteller, 15 % Umsatzschwelle für Händler) oder Kohle erzielen (10 % Umsatzschwelle).

Das Finanzprodukt fördert die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Standards wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

Bei der Auswahl der Anlagefonds wird darauf geachtet, dass Governance-Kriterien in den Anlageprozess integriert werden. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass die Fondsgesellschaften über solide Prozesse der aktiven Beteiligung verfügen.

Aufteilung der Investitionen

Es wird erwartet, dass das Finanzprodukt ausschließlich (100 %) in Anlagefonds investiert, die ESG-Merkmale gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR-Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR-Artikel 9) verfolgen und mindestens 40 % seines Nettovermögens in nachhaltigen Investitionen tätigen, wobei mindestens 20 % auf sonstige Umweltziele und 5 % auf soziale Ziele ausgerichtet sind.

Mindestens 1 % der Anlagen wird als EU-Taxonomie konform betrachtet. Nach SFDR Artikel 6 eingestufte Anlagefonds qualifizieren sich **nicht** für dieses Finanzprodukt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 %. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts besteht nicht darin, Investitionen in EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten zu verhindern. Es besteht als solches innerhalb des Finanzprodukts keine Verpflichtung, in Tätigkeiten zu investieren, die nicht EU-Taxonomie konform sind.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Alle folgenden Merkmale werden kontrolliert:

- Mindestens 40 % des Nettovermögens müssen ein nachhaltiges Investitionsziel haben, wovon mindestens 20 % auf sonstige Umweltziele und 5 % auf soziale Ziele ausgerichtet sind.
- Das Finanzprodukt investiert ausschließlich (100 %) in Anlagefonds, die ESG-Merkmale gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR-Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR-Artikel 9) verfolgen.
- Die ausgewählten Anlagefonds haben die qualitative Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse durch den Anlageberater bestanden. Die Bewertung wird vom Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit dedizierten unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Das letzte Wort haben die ESG-Spezialisten.
- Eine in der Summe positive Nettoausrichtung (Vermögen, das positiv auf die SDGs ausgerichtet ist, minus Vermögen das negativ ausgerichtet ist) von mindestens 30 % im Bereich des Klimawandels (SDG 7 & 13), gemessen auf Portfolioebene auf der Grundlage der Werte der eingesetzten Anlagefonds (gewichteter Durchschnitt). Die Datenquelle ist MSCI ESG.
- Eine niedrigere CO₂-Intensität der Aktienallokation, gemessen als Scope 1 und 2 Tonnen CO₂-Äquivalente im Verhältnis zum Umsatz, als der breite Marktindex, gemessen auf Portfolioebene auf der Grundlage eines „look-through“. Die Datenquelle ist MSCI ESG.
- Eine in der Summe positive Nettoausrichtung (Vermögen, das positiv auf das SDG ausgerichtet ist, minus Vermögen das negativ ausgerichtet ist) von mindestens 10 % im Bereich der sozialen Ziele «Basic Needs» (SDG 1, 2, 3, 6 & 11), gemessen auf der Grundlage der Werte der eingesetzten Anlagefonds (gewichteter Durchschnitt). Die Datenquelle ist MSCI ESG.
- Alle ausgewählten Anlagefonds erfüllen die Kriterien der Ausschlussrichtlinie: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0 % Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10 % Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5 % Umsatzschwelle für Hersteller, 15 % Umsatzschwelle für Händler) oder Kohle erzielen (10 % Umsatzschwelle).
- Alle ausgewählten Anlagefonds entsprechen den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

Die Informationen, die für die Umsetzung des ESG-Rahmens verwendet werden, und folglich die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, werden regelmäßig überprüft.

Die Einhaltung der verbindlichen Elemente dieses Finanzprodukts wird durch den Anlageberater überwacht.

Wenn das Portfolio die oben beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageberater von den Fonds, die die verbindlichen Elemente nicht erfüllen, oder gewichtet die Fonds, die die verbindlichen Elemente erfüllen so um, dass das Portfolio wieder mit den verbindlichen Elementen im Einklang steht. Dies geschieht innerhalb eines vom Anlageberater festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung des Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Kunden.

Methoden

Der Anlageberater überwacht die Einhaltung der verbindlichen Elemente, indem er jährlich für jeden Anlagefonds seinen Nachhaltigkeitsfragebogen versendet, in dem alle verbindlichen Elemente abgefragt werden, einschliesslich der Mindestallokationen in nachhaltige Investitionen gemäss SFDR, der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowie der wert- und normenbasierten Ausschlüsse. Die Einhaltung der wert- und normenbasierten Ausschlüsse wird zusätzlich durch Daten von MSCI ESG überprüft. Die Fonds, die die Ausschlusskriterien erfüllen, werden einer detaillierten Due Diligence unterzogen. Dabei werden die Informationen in den vorvertraglichen Unterlagen geprüft und der Anlageprozess in Managementsitzungen besprochen. Bei der Auswahl der Anlagefonds wird besonders auf die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Nachhaltigkeitsprozesse geachtet, beispielsweise durch die Dokumentation der Prozesse und die Erstellung von ESG-Berichten auf Fondsebene. Das Konzept der Integration von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess muss ein zentraler Bestandteil der ausgewählten Anlagefonds sein und sollte idealerweise in allen Schritten (Anlagerichtlinien, Entscheidungen zur Asset Allocation, Research, Portfoliokonstruktion, Risikomanagement, aktive Beteiligung und Engagement, Berichterstattung) sichtbar sein. Die Bewertung wird vom Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Die ESG-Spezialisten haben das letzte Wort.

Die EET-Daten der Fondsanbieter werden verwendet, um die Einhaltung der Mindestallokation für nachhaltige Investitionen zu messen (inklusive sonstige Umweltziele, soziale Ziele und EU-Taxonomie konforme Umweltziele). Gleiches gilt für die Allokation in Anlagefonds, die ESG-Merkmale gemäß der Offenlegungsverordnung SFDR-Artikel 8 fördern oder ein nachhaltiges Anlageziel (SFDR-Artikel 9) verfolgen.

Die aggregierten Daten bezogen auf die SDGs sowie die Kohlenstoffintensität wird mit Daten von MSCI ESG gemessen.

SDGs: Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die auf das entsprechende SDG Ziel ausgerichtet (positiv) sind oder nicht mit dem SDG Ziel übereinstimmt (negativ), basierend auf der Art ihrer Produkte und Dienstleistungen und ihrer operativen Ausrichtung auf das Ziel sowie ihrer Verwicklung mit Kontroversen.

Kohlenstoffintensität: Die gewichtete durchschnittliche Scope 1+2 Kohlenstoffintensität misst die Exposure eines Anlagefonds in kohlenstoffintensiven Unternehmen. Die Zahl ist die Summe der Wertpapiergewichtung (normalisiert) multipliziert mit der Scope 1+2 Kohlenstoffintensität des Wertpapiers.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten werden von den Fondsanbietern (z. B. EET, Fragebogen, Managersgespräche) und ESG Datenanbietern (MSCI ESG) bereitgestellt. Alle Daten werden in Tabellenkalkulationen verarbeitet, wo sie auf Portfolioebene aggregiert werden.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, überprüft der Anlageberater die Daten regelmässig (Fragebögen auf jährlicher Basis, MSCI ESG-Daten auf monatlicher Basis) und nutzt mehrere Datenquellen, um die Konsistenz zu überprüfen.

Der Anlageberater setzt sich direkt mit den Fondsanbietern in Verbindung, wenn Datenlücken auftreten. Der Anlageberater kann angemessene Schätzungen vornehmen, wenn Daten fehlen. Darüber hinaus können Drittanbieter von ESG-Daten selbst Schätzungen verwenden. Der Anteil der Daten, die vom Anlageberater geschätzt werden, ist gering.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Bei der Beurteilung der Eignung eines Anlagefonds auf der Grundlage von ESG-Recherche ist der Anlageberater auf Informationen und Daten der Fondsanbieter, der Drittanbieter von ESG-Research-Daten und von internen Analysen angewiesen, die auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen können. Infolgedessen besteht das Risiko einer ungenauen Bewertung eines Anlagefonds. Es besteht auch das Risiko, dass der Anlageberater die relevanten Kriterien der ESG-Recherche nicht korrekt anwendet oder dass das Finanzprodukt eine indirekte Beteiligungen in Emittenten hat, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG Strategie des Finanzprodukts dar. Weder das Finanzprodukt noch der Anlageberater geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie in Bezug auf die Fairness, Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung der ESG-Recherche und der korrekten Ausführung der ESG-Strategie.

Um das Vertrauen zu erhalten, dass soziale und/oder ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageberater auch mit Fondsanbietern zusammenarbeiten, um Datenlücken zu schliessen, oder er kann ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Anlagefonds verwenden.

Sorgfaltspflicht

Für jede Analyse sendet der Anlageberater einen Nachhaltigkeitsfragebogen und einen allgemeinen Fragebogen an die Fondsanbieter. Diese müssen vor einem Treffen zurückgeschickt werden, um eventuelle Unklarheiten direkt mit dem Fondsmanager zu besprechen. Vor dem Treffen werden auch die zu verwendende Präsentation und eine aussagekräftige Performance-Attribution angefordert, um sich optimal auf das Gespräch mit dem Fondsmanager vorbereiten zu können. Für das Managersgespräch wird angestrebt, dass immer mindestens zwei Personen des Manager Selection Teams teilnehmen, sowie ein zusätzlicher ESG Experte im Falle einer ersten Beurteilung des Nachhaltigkeitsansatzes. Nach dem Meeting werden die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst und die wichtigsten Fondseigenschaften systematisch in einer Datenbank gespeichert und ausgewertet. Der ESG-Spezialist verfasst eine unabhängige Bewertung. Die Ergebnisse werden dann an die anderen Mitglieder des Manager Selection Teams weitergeleitet und im wöchentlichen Fund Research Meeting diskutiert, um zu entscheiden, ob der Anlagefonds in das Anlageuniversum aufgenommen werden soll. Ist dies der Fall, wird die Performance des Anlagefonds mindestens wöchentlich überwacht. Wenn keine ungewöhnlichen Vorkommnisse vorliegen, wird ein Anlagefonds in der Regel einmal pro Jahr überprüft. Bei besonderen Ereignissen oder wenn die Performance erheblich von den Erwartungen des Manager Selection Teams abweicht, wird eine Ad-hoc-Sitzung anberaumt.

Mitwirkungspolitik

Es gibt keinen direkten Engagementprozess, da das Finanzprodukt nur in Anlagefonds investiert. Der Anlageberater setzt sich jedoch mit den Fondsanbietern in Verbindung, wenn Mängel im Anlageprozess oder Verstöße gegen verbindliche Elemente festgestellt werden. Ist dies der Fall, wird der Fondsmanager informiert und aufgefordert, das Problem innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu lösen. Je nach der Schwere des Problems sollte dies innerhalb von 3 bis 12 Monaten der Fall sein. Wenn der Anlagefonds die Probleme nicht innerhalb der genannten Frist löst, wird der Anlagefonds verkauft.

Bestimmter Referenzwert

Nein, es wurde kein bestimmter Index als Referenzwert für das Erreichen des Nachhaltigkeitsziels ausgewiesen.

Stand 14.12.2023